



Frauenturnverein Affoltern am Albis

www.ftva.ch
info@ftva.ch

Schutzkonzept für den Turnbetrieb ab 3. Januar 2022

Version: 26. Dezember 2021
Corona-Beauftragte: Maja Baumgartner, Tel. 079 206 14 45

1. Allgemeines

Basierend auf dem Konzept der Stadt Affoltern a.A. und des STV hat der FTV-Affoltern ein Schutzkonzept für die Umsetzung erstellt.
Dieses Konzept ist in dieser Form ab 3.1.2022 bis auf weiteres gültig.

2. Zertifikatspflicht und Maskenpflicht

Die Zertifikatspflicht 2G (geimpft oder genesen) sowie die Maskenpflicht gilt neu in den Turnhallen und in allen Innenräumen der Schul- und Sportanlagen.

3. Grundsätze

Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Turnbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Hygiene

Die Hygieneregeln sind weiterhin einzuhalten und das verwendete Material ist nach Gebrauch zu desinfizieren. Es wird kein Schulmaterial benützt. Nur clubeigenes Material wird benützt. Jede Turnerin nimmt ein eigenes Tuch zum Abdecken der Gymnastikmatten mit.

Abstand

Beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe und beim Duschen ist der 1.5m-Abstand einzuhalten.

Garderoben, Duschen

Es dürfen maximal 5 Personen gleichzeitig in einer Garderobe sein. Beim Duschen muss jeder zweite Duschkopf frei bleiben.

Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Der FTV-Affoltern führt für sämtliche Turneinheiten Präsenzlisten. Diese werden von einem Vorstandsmitglied resp. einer Vorturnerin geführt und der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung gestellt.